

Das unabhängige Fachmedium  
 für die Wertschöpfungskette Holz

[www.holz-portal.ch](http://www.holz-portal.ch)



## Druckunterlagen in digitaler Form

### Dateien

Dateiauflösung: 300 dpi (CMYK)

### Dateiformat

Hochauflösende, druckfähige  
 PDF-Datei mit Andruck oder Proof  
 (farbverbindlich)

### Medien

E-Mail: bianca.tomaschett@s-h-z.ch

FTP:

Host: ftpdata.holzmannverlag.de  
 Benutzer und Passwort bitte  
 telefonisch erfragen.

Datenträger: DVD, CD-ROM

Bei technischen **Übertragungs-  
 problemen** wenden Sie sich bitte an  
 Bianca Tomaschett,  
 Telefon +41 56 483 54 04

Achtung bei Farbanzeigen: Ohne  
 Lieferung eines Proofs kann keine  
 verbindliche Farbwiedergabe  
 gewährleistet werden. Reklamationen  
 auf Grund nicht korrekter Daten/  
 Unterlagen können vom Verlag nicht  
 anerkannt werden.



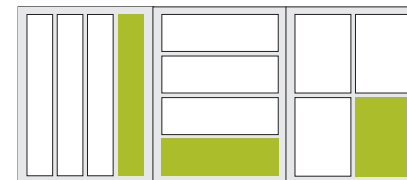
1/1 Seite  
 215 × 303 mm



1/2 Seite quer 1/2 Seite hoch  
 215 × 149 mm 105 × 303 mm



1/3 Seite quer 1/3 Seite hoch  
 215 × 98 mm 70 × 303 mm



1/4 Seite hoch 1/4 Seite quer 1/4 Seite 2-spaltig  
 50 × 303 mm 215 × 72 mm 105 × 149 mm



1/8 Seite 2 quer 1/8 Seite 4 quer 1/8 Seite hoch  
 105 × 72 mm 215 × 33,5 mm 50 × 149 mm



1/16 Seite quer 1/16 Seite hoch  
 105 × 33,5 mm 50 × 72 mm

#### Kurzcharakteristik:

##### Das Medium für die gesamte Wertschöpfungskette Holz

Die Schweizer Holzzeitung ist das bedeutendste verbandsunabhängige Branchen-Periodikum der Schweiz, das die gesamte Wertschöpfungskette Holz umfasst. Sie informiert als Dachpublikation der Schweizer Holzwirtschaft in 21 Ausgaben pro Jahr Fach- und Führungskräfte aus allen Branchenbereichen über die wichtigsten Ereignisse. Dazu bietet sie wissenschaftlich fundierte und sorgfältig recherchierte Hintergrundinformationen über alle wichtigen Entwicklungen und Innovationen. Sie berichtet über Trends und liefert Hinweise zu Lösungsansätzen in technischen, ökologischen und ökonomischen Belangen.

Die Schweizer Holzzeitung ist das Forum für Führungskräfte aus der Holzwirtschaft und der Wissenschaft, in dem diese ihr holzrelevantes Know-how den Lesern des Mediums regelmässig zur Verfügung stellen. Um das traditionell hohe Vertrauen der Fachkreise zu rechtfertigen, stellt sie hohe Ansprüche an die Aktualität und an die Zuverlässigkeit der vermittelten Informationen. Eines der Qualitätsmerkmale stellt der mehrköpfige, hochkarätige Redaktionsbeirat dar (Übersicht auf [www.holz-portal.ch](http://www.holz-portal.ch)).

Weiter widmet sich die Schweizer Holzzeitung aktuellen Themenschwerpunkten, die aus verschiedenen Perspektiven – durchaus kontrovers – behandelt werden. Insgesamt trägt die Schweizer Holzzeitung zur Meinungsbildung in Branchenfragen bei. Damit ist sie das ideale Medium für Unternehmen und Organisationen rund um den Werkstoff und Energieträger Holz, um Fachleute und interessierte Kreise aus allen Bereichen der Holzwirtschaft über redaktionelle Fachinformationen sowie über Inserate direkt anzusprechen. Der zielgruppenorientierte Wechselsversand garantiert eine einzigartige Marktdeckung der weit gefächerten Schweizer

**Zeitungsformat** beschnitten 245 mm breit × 340 mm hoch

**Satzspiegel** 215 mm breit × 303 mm hoch

**Spaltenzahl** 4 Spalten, Spaltenbreite 50 mm

##### Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen

Bogenoffset, Raster: 80, Rückstichheftung, Euro-Skala nach DIN 16539, Farbreihenfolge Schwarz/Blau/Rot/Gelb. Bitte senden Sie uns Ihre Druckunterlagen in digitaler Form. Informationen für die Datenanlieferung in digitaler Form siehe übernächste Seite, links. Zusätzliche Satz- und Lithokosten für Anzeigen werden nach Aufwand verrechnet.

**Auflage** Total verkaufte Auflage 1276 Exemplare («WEMF/SW-beglaubigt»)  
Druckauflage 8000 Exemplare

<b>Erscheinungsweise</b>	21-mal jährlich (davon 5 Doppelausgaben)
<b>Jahrgang</b>	124. Jahrgang 2012
<b>Erscheinungstermin</b>	siehe Termin- und Themenplan
<b>Anzeigenschluss</b>	jeweils 11 Tage vor Erscheinungstermin
<b>Zahlungsbedingungen</b>	30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei rechtllichem Inkasso fällt jede Rabattvergütung und Vermittlerprovision dahin.
<b>Bankverbindung</b>	Credit Suisse, Zürich, CLEARINGNUMMER 4835, BIC: CRESCHZ80Z IBAN: CH83 0483 5045 8158 7100 0, Begünstigter: Kto. 458 158-71
<b>Bezugspreis</b>	Jahresabonnement 120.00 CHF (21 Ausgaben) Einzelheft 6.30 CHF Kontakt: <a href="mailto:abo@s-h-z.ch">abo@s-h-z.ch</a> Telefon +41 56 483 54 18
<b>Verlag</b>	Holzmann Medien Schweiz GmbH
<b>Hausanschrift</b>	Täferstrasse 14 CH-5405 Baden-Dättwil Telefon +41 56 483 54 00 Telefax +41 56 483 54 09 <a href="mailto:info@holzmann-medien.ch">info@holzmann-medien.ch</a> <a href="http://www.holzmann-medien.ch">www.holzmann-medien.ch</a>   <a href="http://www.holz-portal.ch">www.holz-portal.ch</a>
<b>Inserateleitung</b>	Juliane Merz Holzmann Medien Schweiz GmbH Täferstrasse 14 CH-5405 Baden-Dättwil Telefon +41 56 483 54 01 Telefax +41 56 483 54 09 E-Mail: <a href="mailto:juliane.merz@s-h-z.ch">juliane.merz@s-h-z.ch</a>
<b>Kundenberatung</b>	Bianca Tomaschett Telefon +41 56 483 54 04 E-Mail: <a href="mailto:bianca.tomaschett@s-h-z.ch">bianca.tomaschett@s-h-z.ch</a>

Inserateformate und Preise Alle Preise in CHF, exkl. MwSt.

Format	Breite u. Höhe in mm	4c Euroskala	2c/3c Euroskala	s/w
1/1 Seite	215 × 303 mm	3500.–	2625.–	1925.–
1/2 Seite	215 × 149 mm oder 105 × 303 mm	2040.–	1530.–	1120.–
1/3 Seite	215 × 98 mm oder 70 × 303 mm	1800.–	1350.–	990.–
1/4 Seite	215 × 72 mm oder 105 × 149 mm oder 50 × 303 mm	1330.–	1000.–	730.–
1/8 Seite	105 × 72 mm oder 215 × 33,5 mm quer oder 50 × 149 mm hoch	1010.–	760.–	555.–
1/16 Seite	50 × 72 mm oder 105 × 33,5 mm quer	600.–	450.–	315.–
Frontseite	105 × 72 mm quer	1630.–	1220.–	895.–
Textteil	105 × 72 mm quer	1290.–	970.–	710.–
Frontseite	50 × 72 mm hoch	1130.–	850.–	620.–
Textteil	50 × 72 mm hoch	980.–	735.–	540.–
Marktplatz*	50 × 16 mm pro Jahr	1830.–	1370.–	915.–
	50 × 33 mm pro Jahr	2870.–	2150.–	1435.–

\* Mindestlaufzeit 1 Jahr, Abrechnung 1 × jährlich, zusätzlicher Standard-Eintrag auf [www.holz-portal.ch](http://www.holz-portal.ch)

mm-Preis s/w	Gelegenheitsinserate 4.40
Platzierungszuschlag	+ 10 %
	2. Umschlagseite: + 15 %
	4. Umschlagseite: + 20 %
Beilagen bis 25 g	353.– pro Tausend (Post- + Beilegegebühren)
	Höchstformat: 240 mm u. 165 mm (ggf. gefalzt)
	Lieferadresse 10 Arbeitstage vor Erscheinungstermin an: Holzmann Medien Schweiz GmbH, Beilage SHZ Nr. xx, Täferstrasse 14, 5405 Dättwil
	Beihefter, Beikleber Publi-Reportage
	auf Anfrage Format 2c/3c-Preis für 4c zzgl. Layout

Beraterkommission	5 %
Chiffregebühr	26.–

Rabatte	Mengenstaffel
Malstaffel	
6 × 5 %	3 Seiten 10 %
16 × 15 %	6 Seiten 15 %
11 × 10 %	12 Seiten 20 %

**Kombirabatt**  
 + 5 % bei gleichzeitiger Belegung von Journal Suisse du Bois, [www.portail-bois.ch](http://www.portail-bois.ch).  
 Bei gleichzeitiger Belegung mehrerer Titel von Holzmann Medien innerhalb eines Monats gewähren wir zusätzlich zum Mengenrabatt einen Kombi-Rabatt von 5 %. [www.holzmann-medien.de](http://www.holzmann-medien.de).

Empfängergruppe 1.7.2010–30.6.2011	Anteil an verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Innenausbau/Schreinerei, Fussbodenlegerei	34,97	2974
Holzbau/Zimmerei, Dachdeckerei, Fenster, Türen	34,34	2920
Architektur- und Ingenieurbüro/Planer	16,87	1434
Sonstige, Wald- und Forstwirtschaft	10,69	909
Säge- und Hobelwerke	3,13	266
	<b>100,00%</b>	<b>8503</b>
<b>davon verkaufte Auflage (Abonnenten)</b> «WEMF/SW-beglaubigt»		<b>1276</b>
<b>davon Gratisauflage</b> «notariell beglaubigt»		<b>7163</b>
Ausland		64
<b>Verbreitete Auflage gesamt</b>		<b>8503</b>
<b>Druckauflage</b>		<b>9000</b>

Monat	Nr.	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Schwerpunktthemen **	Ausstellungen/Messen (Termine ohne Gewähr)
Januar	1/2	12.01.12	30.12.11	Holzbau/Planen/Gestalten <b>Messevorschau Swissbau</b>	<b>Domotex</b> 14. – 17.1.12, Hannover (D) <b>Swissbau</b> 17. – 21.1.12, Basel <b>Dach+Holz International</b> 11. 1. – 3.2.12, Stuttgart (D)
	3	26.01.12	16.01.12	Innenausbau/Möbelbau	
Februar	4	09.02.12	30.01.12	Energie/Umwelt/Gebäudetechnik	<b>ZOW Zuliefermesse</b> für Möbelindustrie und Innenausbau 6. – 9.2.12, Bad Salzuflen (D)
	5*	23.02.12	13.02.12	Transport/Logistik/IT	
März	6	08.03.12	27.02.12	Produktionsanlagen/Finanzdienstleistungen	<b>Technikertag</b> 3.3.12, Biel ●●●●● <b>Internationaler Automobil-Salon</b> 8. – 18.3.12, Genf <b>Holz-Handwerk + fensterbau/frontale</b> 21. – 24.3.12, Nürnberg (D) <b>Immo-Messe Schweiz</b> 23. – 25.3.12, St. Gallen
	7	22.03.12	12.03.12	Holzwerkstoffe/Bauelemente	
April	8*	05.04.12	26.03.12	Forsttechnik	<b>Forst live</b> 13. – 15.4.12, Offenburg (D) <b>Energissima</b> 18. – 21.4.12, Fribourg <b>Internationale Holzbrückentage</b> 19. – 20.4.12, Bad Wörishofen (D) ●●●●● <b>Bauen+Wohnen Aargau</b> 19. – 22.4.12, Wettingen
	9	26.04.12	16.04.12	Gebäudehülle/Fenster/Türen	
Mai	10	10.05.12	30.04.12	Holzbearbeitung/Holzindustrie	<b>Holzbautag Biel</b> 3.5.12, Biel ●●●●●
	11*	31.05.12	14.05.12	Sicherheit/Berufskleidung/Reinigung	
Juni	12/13	14.06.12	04.06.12	Boden/Wand/Decke/Treppen	<b>ArbeitsSicherheit Schweiz</b> 6. – 8.6.12, Bern
<b>Sonderheft</b>		28.06.12	31.05.12	<b>Sonderheft: Holzbau</b> – separater Flyer	

Monat	Nr.	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Schwerpunkthemen **	Ausstellungen/Messen (Termine ohne Gewähr)
Juli	14/15	19.07.12	09.07.12	Schrauben/Beschläge/Werkzeug	
August	16/17*	09.08.12	30.07.12	Holzbearbeitung/Holzindustrie	<b>Bauen &amp; Modernisieren</b> 30.8.–2.9.12, Zürich <b>Internationale Holzmesse</b> 30.8.–2.9.12, Klagenfurt (A)
	18	23.08.12	13.08.12	Innenausbau/Küchenbau/Bad	
Sept.	19*	06.09.12	27.08.12	Forsttechnik	<b>Interior Days</b> 13.–14.9.12, Biel ●●●●
	20	20.09.12	10.09.12	Gebäudehülle/Fenster/Türen	
Oktober	21	04.10.12	24.09.12	Betriebsführung/Logistik/IT	
	22*	18.10.12	08.10.12	Produktionsanlagen/Finanzdienstleistungen	
Nov.	23	01.11.12	22.10.12	Energie/Umwelt/Gebäudetechnik <b>Messevorschau Hausbau- und Energiemesse</b>	<b>Hausbau- und Energiemesse</b> 8.–11.11.12, Bern <b>NUFA Schweiz</b> 22.–25.11.12, Luzern <b>Innovationsworkshop Holzwerkstoffe</b> 28.–29.11.12, Biel ●●●●
	24	15.11.12	05.11.12	Jahresrückblick-Ausgabe <b>Special: Transport/Nutzfahrzeuge</b>	
<b>Sonderheft</b>		29.11.12	01.11.12	<b>Sonderheft: Innenausbau</b> – separater Flyer	
Dez.	25/26	20.12.12	10.12.12	Boden/Wand/Decke/Treppen	<b>Internationales Holzbau-Forum</b> ●●●● 5.–7.12.12, Garmisch (D)
Jan.	1/2	17.01.13	07.01.13	Holzbau/Architektur	

\* Zusendung dieser Ausgaben an ~2200 Mitglieder des Verbandes Schweizer Forstpersonal und an ca.150 Mitglieder des Verbandes Schweizer Forstunternehmer

\*\* Weitere redaktionelle Schwerpunkte in Print und Online ([www.holz-portal.ch](http://www.holz-portal.ch)) u.a.:  
Branche & Wirtschaft, Holzmarkt Daten & Fakten, Technik & Praxis, Betrieb & Management, Markt- & Firmennotizen

---

<b>Web-Adresse</b>	www.holz-portal.ch
<b>Kurzcharakteristik online</b>	Unabhängiges und umfangreiches Internet-Angebot für die gesamte Holzbranche der Schweiz. Im Mittelpunkt stehen betriebsrelevante Themen unter den Rubriken: Forst, Holzverarbeitung, Holzenergie, Technik, Transport, Betrieb, Forschung. Aktuelle Branchennachrichten, Multimedia-galerie, Rubrikanzeigen Online sowie eine Dienst-leister- und Termindatenbank runden dieses nutzerfreundliche Online-Portal ab.
<b>Zielgruppe online</b>	Meinungsführer und Entscheider aus der Wertschöpfungskette Holz sowie Unternehmen und Organisationen rund um den Werkstoff und Energieträger Holz. Beteiligte der gesamten Holzbranche der Schweiz und den angrenzenden Gebieten.
<b>Verlag</b>	Holzmann Medien Schweiz GmbH Täferstrasse 14, CH-5405 Baden-Dättwil Tel. + 41 56 483 54 00, Fax + 41 56 483 54 09 E-Mail: info@holzmann-medien.ch www.holzmann-medien.ch   www.holz-portal.ch
<b>Ansprechpartner</b>	Juliane Merz (verantwortlich) Tel. + 41 56 483 54 01, Fax + 41 56 483 54 09 E-Mail: juliane.merz@s-h-z.ch
<b>Zugriffe</b>	auf Anfrage

---

---

<b>Datenanlieferung</b>	1 Woche vor Schaltbeginn per E-Mail an juliane.merz@s-h-z.ch Dateiformate: GIF, swf, JPEG, PNG, HTML, Flash (max. 30 kB); RGB-Farbraum Flash-Werbemittel: Die Ziel-URL muss mit einem variablen «clickTag» versehen werden. Beispiel in ActionScript: <code>linkButton.onRelease = function(){ getURL (clickTag,"_blank"); }</code>
<b>Zahlungsbedingungen</b>	30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei rechtlichem Inkasso fällt jede Rabattvergütung und Vermittlerprovision dahin.
<b>Bankverbindung</b>	Credit Suisse, Zürich, Clearing: 4835 BIC: CRESCHZ80Z IBAN: CH83 0483 5045 8158 71000 Begünstigter: Kto 458 158-71
<b>Rabatte (auf Monatspreise)</b>	3 Monate: 5 % Rabatt 6 Monate: 10 % Rabatt 9 Monate: 15 % Rabatt 12 Monate: 20 % Rabatt  5 % Rabatt bei zeitgleicher Werbung auf Portalen der Holzmann Medien Gruppe (www.holzmann-medien.de). Für die zusätzliche Aufschaltung auf dem französischsprachigen Portal ww.portail-bois.ch: + 10% auf den jeweiligen Preis laut Liste Onlinewerbung.

---

Werbeformen / Preise

holz-portal.ch

Onlinewerbemittel	Format Breite × Höhe	pro Monat
Superbanner	728 × 90 Pixel	500.–
Fullsize	468 × 60 Pixel	300.–
Halfsize	234 × 60 Pixel	200.–
Pop-Up	200 × 300 Pixel	500.–
ContentAd/Medium Rectangle	300 × 250 Pixel	500.–
Skyscraper	160 × 600 Pixel	500.–
Wallpaper (Superbanner + Skyscraper)		750.–
VideoAd (.flv)	156 × 120 Pixel	300.–

Newsletter «Holzportal aktuell», 21 × pro Jahr		pro Eintrag
Fullsize-Banner	468 × 60 Pixel	100.–
Textanzeige	max. 250 Zeichen	75.–
Bild-Text-Inserat	Bild 100 × 70 Pixel, 72 dpi	100.–

Occasionsmarkt/Stellen-/Kleininserate		
Print + Online (Text 240 Zeichen, Bild, DateI)	1 × + 4 Wochen	Printpreis + 20.–
Print + Newsletter (angeteasert)	1 × + 1 ×	Printpreis + 20.–
Online (Text 240 Zeichen, Bild, DateI)	4 Wochen	25.–
Print + Newsletter (angeteasert)	4 Wochen + 1 ×	45.–

Holzportal-Marktplatz (MP)	pro Jahr
MP Standard-Eintrag*	Kostenlos
MP Spezial-Eintrag**	150.–
MP Premium-Eintrag***	300.–

\* Firma + Anschrift + Telefon + Fax + E-Mail + Internet

\*\* Standard-Eintrag + Verlinkung + Logo + 3 Rubriken + Firmenprofil

\*\*\* Spezial-Eintrag + Imagefilm + Bildergalerie (max. 20 Bilder)

Weitere Onlinewerbeformate auf Anfrage.

Kosten in CHF zzgl. MwSt.

# Beispiele Onlinewerbemittel

## Newsletter «Holzportal aktuell»

21x jährlich



### Fullsize-Banner

468 × 60 Pixel  
(nicht animiert)  
CHF 100.–

### Textanzeige

CHF 75.–

### Bild-Text-Anzeige

CHF 100.–

### Headline:

max. 80 Zeichen inkl. Leerzeichen

**Text:** max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen + Link-Adresse

**Bild:** 100 Pixel breit, max. 70 Pixel hoch, Bildauflösung 72 dpi

## Fullsize-Banner



468 × 60 Pixel  
CHF 300.–

## Halfsize-Banner



234 × 60 Pixel  
CHF 200.–

## Pop-Up



200 × 300 Pixel  
CHF 500.–

## ContentAd/Medium Rectangle



300 x 250 Pixel  
CHF 500.–

## Skyscraper bzw. Superbanner



160 x 600 Pixel  
bzw. 728 x 90 Pixel  
CHF 500.–

## Wallpaper (Superbanner + Skyscraper)



728 x 90 Pixel  
und 160 x 600 Pixel  
CHF 750.–

## VideoAd



156 x 120 Pixel  
CHF 300.–

(Datenanlieferung:  
.flv, empfohlen:  
max. 3 Minuten;  
Mittlieferung eines  
Standbildes)

Für die Schaltung von Anzeigen und sonstigen Werbemitteln in den Print- und Onlinemedien der Holzmann Medien Schweiz GmbH gelten ausschliesslich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB»).

1. «Auftrag» im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (gemeinsam «Anzeigen») von Werbungstreibenden («Inserenten») in einer Druckschrift («Druckschrift») und/oder in Onlinemedien zum Zweck der Verbreitung. Ein Werbemittel in Onlinemedien kann beispielsweise aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:

– aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (z.B. Banner, Skyscraper, PopUp)

– aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Inserenten genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Inserenten und/oder Dritten liegen (z.B. Link).

2. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Holzmann Medien Schweiz GmbH haftet nicht für Übermittlungsfehler. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag erst nach schriftlicher Bestätigung durch Holzmann Medien Schweiz GmbH zustande. Auftragsbestätigungen über EDV (z.B. per E-Mail) sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Nach Anzeigenschluss bzw. bei Onlinemedien 5 Werktage vor Aufschaltung sind Stornierungen, Änderungen von Grossen, Formaten und Wechsel von Farben nicht mehr möglich.

3. «Abschluss» ist ein Auftrag, bei dem Rabatte gemäß der jeweiligen Preisliste gewährt werden und bei dem die einzelnen Veröffentlichungen der Anzeigen auf Abruf des Inserenten erfolgen. Die in der Preisliste vorgesehenen Rabatte werden nicht gewährt für Inserenten, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungstreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die Holzmann Medien Schweiz GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Inserent, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass Holzmann Medien Schweiz GmbH zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Holzmann Medien Schweiz GmbH beruht. Der Inserent hat, sofern nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Der Abruf weiterer Anzeigen über die im Auftrag genannte Menge hinaus steht unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen von gedruckten Anzeigen werden Text-Millimeterzeilen gegebenenfalls, weil das Umrechnen nur bei Zeitungen gilt, dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei Holzmann Medien Schweiz GmbH eingehen, dass dem Inserenten noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Platzierungszusagen und der Ausschluss von Konkurrenzanzeigen sind nur wirksam, wenn Holzmann Medien Schweiz GmbH dies schriftlich bestätigt.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar

sind, werden als solche von Holzmann Medien Schweiz GmbH mit dem Wort «Anzeige» deutlich kenntlich gemacht.

8. Holzmann Medien Schweiz GmbH behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen oder zu sperren, wenn deren Inhalt gegen zwingende Gesetze oder behördliche Auflagen verstösst oder deren Veröffentlichung für die Holzmann Medien Schweiz GmbH wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder wenn Anzeigen Werbungen von Dritten oder solche für Dritte enthält. Beilagenaufträge sind für Holzmann Medien Schweiz GmbH erst nach Vorlage eines Modells und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Anzeigen, die Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Fall die der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung der Holzmann Medien Schweiz GmbH. Diese berechtigt Holzmann Medien Schweiz GmbH zur Erhebung des Verbundaufschlags. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Inserenten unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckerunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Inserent verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckerunterlagen oder Daten für Online-Werbemittel ist der Inserent verpflichtet, ordnungsgemässe, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben der Holzmann Medien Schweiz GmbH entsprechende Vorlagen für Anzeigen anzuliefern. Die Vorlagen für digitale Druckerunterlagen müssen Holzmann Medien Schweiz GmbH bis zum jeweiligen Anzeigenschluss, die Vorlagen für Online-Werbemittel spätestens fünf Werktage vor Schaltungsbeginn vorliegen. Kosten der Holzmann Medien Schweiz GmbH für vom Inserenten gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Inserent zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Massgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Inserent die Vorgaben der Holzmann Medien Schweiz GmbH zur Erstellung und Übermittlung von Druckerunterlagen einhält. Der Inserent hat vor einer digitalen Übertragung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass diese frei von Computerviren sind. Entdeckt Holzmann Medien Schweiz GmbH auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Inserent hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Holzmann Medien Schweiz GmbH behält sich vor, den Inserenten auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche, durch den Inserenten infiltrierte Computerviren, Holzmann Medien Schweiz GmbH Schäden entstanden sind. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Inserent bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Inserent nicht rechtzeitig vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

10. Druckerunterlagen/Medien werden nur auf besondere Anforderung an den Inserenten zurückgesandt. Druckerunterlagen/Medien werden nicht länger als 1 Jahr nach letzter Einschaltung von Holzmann Medien Schweiz GmbH aufbewahrt.

11. Der Inserent hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige oder bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Holzmann Medien Schweiz GmbH hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zum Leistungsinteresse des Inserenten steht oder diese für Holzmann

Medien Schweiz GmbH nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich wäre. Lässt Holzmänn Medien Schweiz GmbH eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Inserent ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als in dieser Ziffer 11 genannten sind ausgeschlossen. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Anzeige vergütet werden. Jede weitere Entschädigung ist ausgeschlossen, anderslautende Bedingungen in der Bestellung sind ungültig.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Inserent trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Holzmänn Medien Schweiz GmbH berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Grössenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen zu 5% sowie die Inkassokosten berechnet. Holzmänn Medien Schweiz GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Inserenten ist Holzmänn Medien Schweiz GmbH berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte, Vermittler- oder Beraterkommissionen.

16. Holzmänn Medien Schweiz GmbH liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Holzmänn Medien Schweiz GmbH über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet Holzmänn Medien Schweiz GmbH für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Holzmänn Medien Schweiz GmbH braucht insbesondere Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote nicht an den Chiffre-Inserenten weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kann er eingehende Angebote öffnen und überprüfen. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

18. Werbevermittler, Werbeagenturen und Medienagenturen («Vermittler») sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Inserenten an die jeweils aktuelle Preisliste der Holzmänn Medien Schweiz GmbH zu halten. Vermittlerprovisionen und Beraterkommissionen werden nur an nachgewiesene Vermittler bezahlt. Holzmänn Medien Schweiz GmbH behält sich die Rückforderung geleisteter Vermittlerprovisionen und Beraterkommissionen an nicht nachgewiesene Vermittler vor.

19. Preisänderungen für erteilte Aufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie von Holzmänn Medien Schweiz GmbH mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Inserenten ein

Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Für Anzeigen auf Sonderseiten, in Sonderbeilagen und Kollektiven kann Holzmänn Medien Schweiz GmbH von der Preisliste abweichende Preise festsetzen.

20. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungstreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmässige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch Holzmänn Medien Schweiz GmbH. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

21. Der Inserent gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Inserent trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit und die Übermittlung der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt Holzmänn Medien Schweiz GmbH im Rahmen des Auftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird Holzmänn Medien Schweiz GmbH von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Inserent ist verpflichtet, Holzmänn Medien Schweiz GmbH nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Inserent räumt Holzmänn Medien Schweiz GmbH die für die zweckgemässe Nutzung der Anzeigen in den jeweiligen Print- und Onlinemedien erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte ein, insbesondere die jeweils erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zu öffentlichem Zugänglichmachen, Einstellen in einer Datenbank, Entnahme aus einer Datenbank und Bereithalten zum Abruf, und zwar zeitlich, räumlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang.

22. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb von Holzmänn Medien Schweiz GmbH als auch in fremden Betrieben, derer sich Holzmänn Medien Schweiz GmbH zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat Holzmänn Medien Schweiz GmbH Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Print-Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage von Holzmänn Medien Schweiz GmbH ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Ist die Durchführung eines Auftrages in Onlinemedien aus Gründen, die Holzmänn Medien Schweiz GmbH nicht zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise zu bewerkstelligen, so wird diese nach Möglichkeit nachgeholt. Solche Gründe sind insbesondere bei Rechnerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen gegeben. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch der Holzmänn Medien Schweiz GmbH bestehen.

23. Jeder Auftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen

## Print- und Onlinewerbung



### Leitung

Juliane Merz

Telefon +41 56 483 54 01

E-Mail: [juliane.merz@s-h-z.ch](mailto:juliane.merz@s-h-z.ch)



### Kundenberaterin

Bianca Tomaschett

Telefon +41 56 483 54 04

E-Mail: [bianca.tomaschett@s-h-z.ch](mailto:bianca.tomaschett@s-h-z.ch)

## Redaktion



### Chefredaktion

Susanna Vanek

Telefon +41 56 483 54 02

E-Mail: [redaktion@s-h-z.ch](mailto:redaktion@s-h-z.ch)



Holzmann Medien Schweiz GmbH | Täfernstrasse 14 | CH-5405 Dättwil

Telefon +41 56 483 54 00 | Telefax +41 56 483 54 09

E-Mail: [info@holzmann-medien.ch](mailto:info@holzmann-medien.ch) | [www.holzmann-medien.ch](http://www.holzmann-medien.ch)

Die Schweizer Holzzeitung bei Facebook: [www.facebook.com/schweizer.holzzeitung](http://www.facebook.com/schweizer.holzzeitung)



Die Schweizer Holzzeitung wurde vom Verband SCHWEIZER MEDIEN für das Jahr 2012 mit dem Gütesiegel «Q-Publikation» ausgezeichnet.